

# AGB | ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



- A) für sämtliche Agenturleistungen des kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger
  - B) für die abweichende Dienstleistung bzgl. aller Bewegungsbildproduktionen
- 

## A) Agenturleistungen des kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger

### 1. Geltungsbereich

Für alle Vorverhandlungen (einschließlich bspw. Konzeptvorstellung, Pitch), Aufträge an und Leistungen des kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger, sowie hierfür anfallende Vor-, Nach- und Nebenarbeiten gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Die Geltung erstreckt sich auf die Lieferung von Waren aller Art (physisch und digital), einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Einräumung von Nutzungsrechten im Sinne des Urhebergesetzes (nachfolgend allgemein „Ware“ genannt). Die AGB gelten während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehungen einschließlich zukünftiger Zusammenarbeit, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Einzelheiten werden im Rahmen eines Einzelauftrags vereinbart („Einzelauftrag“). Soweit in dem Einzelauftrag abweichende Regelungen zu diesen AGB vereinbart werden, sind die Bestimmungen des Einzelauftrags vorrangig. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die nicht schriftlich durch das kreativhausNORD anerkannt werden, sind unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Nach anzukündigenden Änderungen dieser AGB werden weitere Aufträge nur nach den geänderten AGB durchgeführt.

### 2. Angebot, Vertragsschluss, Änderungen, Mehrarbeit, Subunternehmer

Die individuell übersandten Angebote des kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger sind freibleibend und unverbindlich. Die Annahme des Angebots nach Einigung durch den Auftraggeber hat wenigstens in Textform (via E-Mail) und unter Bezugnahme auf das Angebot zu erfolgen. Durch Annahme des Angebots kommt der Einzelauftrag zustande. Auf Wunsch erhält der Auftraggeber ein verändertes Angebot zu dem Einzelauftrag, falls man sich auf einen gegenüber dem Angebot abweichenden Inhalt einigt. Im Übrigen reicht eine Bestätigung von Änderungen des Leistungsinhalts zwischen Angebot und Annahme oder auch nach einem bereits erfolgten Vertragsabschluss via E-Mail. Entsprechendes gilt für eine angezeigte Mehrarbeit in Abweichung zum ursprünglichen Angebot. Die Parteien werden sich auch in diesem Zusammenhang verständigen, ob eine gesonderte Vergütung anfällt. Sollte der Änderungswunsch des Auftraggebers aus zeitlichen bzw. organisatorischen Gründen oder aufgrund der technischen Einschätzung durch das kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger nicht durchführbar sein, bleibt es mangels abweichender Vereinbarung bei dem ursprünglichen Auftrag. kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger darf sich zur Leistungserbringung Subunternehmern bedienen. Diese werden von kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger im eigenen Namen und auf eigene Rechnung beauftragt und sind bereits Bestandteil des kalkulierten Angebots, mangels anderer Abweichung im Einzelauftrag.

### 3. Preise und Vergütung, Fremdleistungen, Teilvergütung, Vorschusszahlung, Präsentationshonorar

Die Berechnung der Leistungen erfolgt auf Grundlage des individuell übersandten Angebots von kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer. kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger fühlt sich an ein von ihr schriftlich abgegebenes Angebot für die dort aufgeführte Angebotsfrist ab Übersendung des Angebots gebunden.

kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen (bspw. Druck) nach Freigabe des Auftraggebers via E-Mail im eigenen Namen zu bestellen. Soweit die Fremdleistungen nicht im Rahmen des Angebots mitkalkuliert sind, verpflichtet sich der Auftraggeber, im Innenverhältnis die kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten. Rechnungen von kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger sind mit Rechnungsstellung fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Rechnung ist ohne Abzug spätestens nach zehn Werktagen ab Zugang der Rechnung zahlbar. Im Fall der Abnahme von Teilen des Werks ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teils fällig. kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger ist auch berechtigt, dem Auftraggeber die im Angebot einzeln ausgewiesenen und erbrachten Teilleistungen in Rechnung zu stellen. In Einzelfällen kann kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger ferner verlangen, dass der Auftraggeber Vorschusszahlungen auf die noch fällig werdenden Vergütungen leistet, und zwar, mangels anderer Vereinbarung im Einzelauftrag, ein Drittel der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, ein Drittel nach Fertigstellung und ein Drittel bei Ablieferung des Werks. Dies gilt entsprechend bei Aufträgen mit hoher finanzieller Vorleistung von kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger. Die Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge durch kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger mit dem Ziel des Vertragsabschlusses erfolgt, unbeschadet im Einzelfall abweichender Regelungen, gegen Zahlung des mit dem Auftraggeber dafür vereinbarten Entgelts („Präsentationshonorar“). Das Präsentationshonorar wird im Fall einer Erteilung des Einzelauftrags auf die Vergütung angerechnet. Kommt ein Einzelauftrag nicht zustande, bleibt das Präsentationshonorar geschuldet. kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger hat bei Verzug des Auftraggebers einen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40 Euro, vgl. § 288 Abs. 5 S. 1 BGB.

#### **4. Eigentumsvorbehalt**

Bewegliche Sachen, die kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger an ihre Auftraggeber verkauft, bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum von kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, die gelieferte Ware im ordnungsgemäßen Rechtsverkehr zu bearbeiten und zu veräußern, solange er mit der Zahlung des Kaufpreises nicht in Verzug ist. Bei einer Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung von Waren entsteht vor Zahlung der Vergütung ein wertmäßig anteiliges Miteigentum mit kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger an der neuen Sache.

#### **5. Urheber- und Nutzungsrechte, Tools und Onlinebibliotheken, Weiterverwendung**

Die Rechteübertragung ist mit der vereinbarten Vergütung abgegolten, erfolgt jedoch aufschiebend bedingt durch die Zahlung der jeweiligen Vergütung (gilt entsprechend auch bei Teilleistungen und Teilvergütungen). Für jeden an kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger übertragenen Auftrag gilt neben der zwischen den Parteien getroffenen individuellen Vereinbarung hilfsweise das Werkvertragsrecht im Sinne des §§ 631 ff. BGB, ergänzt durch § 2, 31 UrhG. Der Umfang des Nutzungsrechts richtet sich nach dem mit seiner Einräumung verfolgten Zweck ausweislich des Angebots und der Parteivereinbarung. Das Nutzungsrecht wird dem Auftraggeber an dem abgenommenen Werk im Rahmen der Zweckbestimmung und vorbehaltlich der nachstehenden Ausführungen grundsätzlich ausschließlich zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkt eingeräumt, mangels anderer Vereinbarung im Einzelauftrag. Insoweit ist der Auftraggeber auch berechtigt, im Rahmen der Zweckbestimmungen Unterlizenzen an Dritte zu erteilen. Es besteht Kenntnis und Einigkeit darüber, dass kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger im Rahmen der Leistungserbringung auf Tools und Onlinebibliotheken (z. B. Icons, Schriften, Bilder, Videos, Musik, nachfolgend insgesamt: „Inhalte“ genannt) zurückgreift und dortige Inhalte lizenziert und im Rahmen der vertragsgegenständlichen Leistungen integriert. Soweit in dem Einzelauftrag nicht anders bestimmt, erwirbt kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger solche Inhalte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Eine Weiterberechnung an den Auftraggeber muss separat abweichend im Einzelauftrag ausgewiesen werden. kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger kann bei genutzten Inhalten dieser Bibliotheken oft nur eingeschränkte Rechte, und diese auch nur hinsichtlich der beauftragten Leistungen, des vereinbarten Produkts und des damit vereinbarten Zwecks, übertragen. Zum Schutz des Auftraggebers, aber auch zur Vermeidung

einer eigenen Haftung wird kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger vor Einbindung solcher Bibliotheksinhalte den Auftraggeber auf etwaige Lizenzierungsmaßgaben bzw. Einschränkungen hinsichtlich der gewünschten umfassenden Rechteübertragung und der damit verbundenen Einschränkung der Rechteübertragung via E-Mail hinweisen. Die Parteien werden dann darüber entscheiden, ob Inhalte in die Leistungen eingebunden werden, und dies via E-Mail dokumentieren. Erfolgt kein Hinweis seitens kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger, erfolgt auch die Rechteübertragung an den Inhalten aus Bibliotheken im Umfang der umfassenden Rechteübertragung gemäß dieser AGB. Es besteht des Weiteren Einigkeit zwischen den Vertragsparteien, dass nicht abgenommene oder nicht bezahlte Leistungen und Vorstufen (Entwürfe/Konzepte) sowie solche Zwischenstufen, die nicht erkennbar in dem fertigen Produkt Eingang gefunden haben, uneingeschränkt von kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger weiter benutzt werden können. Das gilt ausdrücklich nicht, soweit Rechte des Auftraggebers betroffen sind (z. B. Kennzeichenrechte, bestehende CI). Klarstellend wird des Weiteren festgehalten, dass keine Eigentums- und Nutzungsrechte an Unterlagen im Rahmen einer Präsentation sowie sonstigen ausgetauschten Unterlagen oder Inhalten eingeräumt werden, die nachher nicht Eingang in die bezahlte und abgenommene Leistung finden. Rohdaten und offene Dateien werden nur dann mitgeliefert, wenn das separat vereinbart wurde.

## **6. Termine, Fristen, Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

Termine und Fristen sind im Rahmen des Angebots oder nachträglich via E-Mail zu vereinbaren. Mangels ausdrücklicher anderweitiger Vereinbarung handelt es sich lediglich um Milestones und nicht um Fixtermine. Bei Nichteinhaltung terminlicher Fristen ist kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger deshalb eine angemessene Nachfrist zu setzen. Der Auftraggeber hat kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger rechtzeitig und vollständig mit allen notwendigen oder angefragten Informationen und Unterlagen zu versorgen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, das ordnungsgemäß erbrachte Werk zu prüfen und abzunehmen. Freigaben und Abnahmen werden auch bereits vorher, bei den Zwischenstufen, erteilt, wenn die Zwischenstufen abnahmefähig sind. Abnahmen und Freigaben werden via E-Mail erklärt.

## **7. Backup, Aufbewahrung, Vernichtung**

kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger macht während der Auftragserbringung regelmäßig Backups der zu erbringenden Leistungen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, das von ihm abgenommene Werk zu sichern. Mangels anderer Vereinbarung des Einzelauftrags bewahrt kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger für den Auftraggeber die den abgenommenen Leistungen zugrunde liegenden Daten für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach Abnahme des Werks auf (nachfolgend „Aufbewahrungsfrist“ genannt). Nicht abgenommene Werke sowie Entwürfe darf kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger sofort nach Beendigung des Auftrags vernichten. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist kann/darf kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger die den Leistungen zugrunde liegenden Daten vernichten. Eine Archivierung überlassener physischer Materialien erfolgt nur auf Wunsch des Auftraggebers und nach Vereinbarung in Textform. Die Archivierung ist zu vergüten. Der Auftraggeber hat die überlassenen Materialien spätestens drei Monate nach Abnahme des Werks bei kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger abzuholen. Geschieht das nicht, kann kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger nach erfolgloser Nachfristsetzung die physischen Materialien entsorgen.

## **8. Haftung von kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger , Gewährleistung, Freistellung des Auftraggebers**

In der künstlerischen (d. h. konzeptionellen und ästhetischen) Gestaltung ist kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger frei, wobei die Vorgaben und Wünsche vom Auftraggeber nach Möglichkeit stets berücksichtigt und umgesetzt werden. Mit der Genehmigung von Entwürfen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Eine Haftung von kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger aufgrund ggf. später festgestellten Unrichtigkeiten für diese Werke entfällt. Für etwaige wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeiten und die Eintragungsfähigkeit der Werke haftet kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger nicht. Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind im Rahmen der kaufmännischen Untersuchungs- und Rügepflicht umgehend nach Ablieferung des Werks in Textform bei

kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Rechte aus offensichtlichen Mängeln nicht mehr geltend gemacht werden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregeln, soweit zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist. Es besteht keine Prüfungspflicht seitens kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger hinsichtlich vom Auftraggeber zur Verfügung gestellter Unterlagen sowie hinsichtlich beauftragter dritter Dienstleister. Der Auftraggeber erklärt in diesem Zusammenhang, an allen gelieferten Unterlagen und sonstigen Vorgaben alle bestehenden Rechte ordnungsgemäß erworben und Rechteinhaber vergütet zu haben und befugt zu sein, die Rechte an kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger im Rahmen der Leistungserbringung weiter zu übertragen. Das gilt auch für die vom Auftraggeber beauftragten (anderen) Dienstleister. Soweit kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger sich Ansprüchen Dritter ausgesetzt sieht, weil der Auftraggeber gegen seine vorstehenden Zusicherungen und Rechtsgarantien verstoßen hat, verpflichtet sich dieser, kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger auf erstes Anfordern freizustellen. Dies umfasst angemessene Rechtsverteidigungs- und Verfolgungskosten. Die Haftung von kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger auf Schadensersatz ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger beruhen, oder für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Haftungsbeschränkungen gelten ebenfalls nicht für Schäden, die auf einem die wesentlichen Vertragspflichten schuldhaft verletzenden Verhalten von kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger basieren, dann ist aber die Haftung auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt. kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger haftet nach vorstehenden Maßgaben auch für ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Ansprüche verjähren innerhalb eines Jahres, beginnend mit der Entstehung des Anspruchs, soweit eine Haftung für Schäden bei leichter Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist. Schäden, die eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit darstellen, unterliegen nicht der verkürzten Verjährungsfrist.

## **9. Vertraulichkeit, Ideen- und Konzeptschutz**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle ihnen direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen Informationen streng vertraulich zu behandeln. Diese dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung (E-Mail ausreichend) Dritten, die nicht berechnigte Personen sind, weitergeleitet oder auf sonstige Weise zugänglich gemacht werden. Sie verpflichten sich, geeignete Vorkehrungen zum Schutz der vertraulichen Informationen zu treffen. Vertrauliche Informationen werden ggf. nur an berechnigte Personen weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit zur Erreichung des Zwecks dieser Vereinbarung erhalten müssen. „Vertrauliche Informationen“ im Sinne dieser Vereinbarung sind sämtliche in mündlicher, schriftlicher und elektronischer Form zugänglich gemachten Informationen, Daten und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Eine Information gilt ferner als nicht vertraulich, wenn eine Partei eine Information von einem berechtigten Dritten erlangt hat, der mithin zur Weitergabe befugt war und die Parteien Informationen schriftlich von der Vertraulichkeitsverpflichtung ausgenommen haben. „Berechnigte Personen“ sind neben den Parteien deren Organe und Mitarbeiter (angestellte und freie Mitarbeiter) sowie Erfüllungsgehilfen. Berechnigte Personen sind ferner beruflich oder vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater). Die Vertraulichkeit geht über die Zeit der Zusammenarbeit hinaus. Zu den vertraulichen Informationen zählen auch alle Präsentationen und Konzeptdetails. Es gehören auch ausdrücklich solche Informationen dazu, die nicht eine entsprechende Schöpfungshöhe nach UrhG oder Kennzeichenrecht aufweisen („Ideen- und Konzeptschutz“). Dem Auftraggeber ist es untersagt, Präsentationen und Konzeptdetails im Falle einer nicht zustande gekommenen Zusammenarbeit oder fehlenden Vergütung selbst zu nutzen oder Dritten eine Leistungsübernahme zu gestatten. Die Vertragsparteien werden nach Beendigung der Zusammenarbeit, vorbehaltlich der Regelung unter 7., nach Aufforderung der anderen Partei in Textform, Dokumente und Unterlagen (sowie Kopien), die vertrauliche Informationen verkörpern, zurückgeben bzw. Daten löschen. Andernfalls, ohne explizite Aufforderung, sind die Parteien berechnigt, vorbenannte Unterlagen und Dokumente zu zerstören oder Daten zu löschen. Hierüber ist auf Anfrage ein geeigneter Nachweis zu erbringen.

## 10. Nennung, Referenzliste, Eigenwerbung

Der Auftraggeber gestattet, dass kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger einen Hinweis auf die Rechteinhaberschaft an die erbrachten Leistungen und Werke anbringen darf. Art und Umfang der Nennungsverpflichtung werden abgestimmt. kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger besitzt auch das Recht, nicht genannt zu werden. kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger darf den Auftraggeber ferner in einer Referenzliste führen und die Zusammenarbeit bewerben (z. B. Website). In diesem Zusammenhang darf kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger auch Ausschnitte ihrer Leistungen im Rahmen der Eigenwerbung in allen Medien zeitlich und örtlich unbeschränkt nutzen.

## 11. Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform, einschließlich der Aufhebung der Textformklausel. Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB (bzw. dem Einzelauftrag) ist der jeweils aktuelle Sitz von kreativhausNORD Inh. Max Rüdiger. Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Vereinbarung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt entsprechend im Falle einer Regelungslücke.

### B) für die abweichende Dienstleistung bzgl. aller Bewegtbildproduktionen

#### 1. Allgemeines

**1a** Das *KreativhausNORD* ist ein Leistungsangebot der *Medienmakler Multimedia* Gerswalde.

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der *Medienmakler Multimedia*, im Folgenden "KreativhausNORD" genannt, und dem Auftraggeber, im Folgenden "Kunden" genannt, gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Für zukünftige Folgeaufträge des Kunden gelten die AGB entsprechend. Regelungen, die diese AGB abändern oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn sie durch den KreativhausNORD entsprechend schriftlich bestätigt wurden.

**1b** Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Dienstleistungen und/oder Werke u.a. der Film- & Medienproduktion, im Folgenden als "die Produktion" bezeichnet. Die Art der Dienstleistungen und Werke im Einzelnen ergibt sich aus der von der Produktion entwickelten Konzeption, dem Angebot, den Aktionsvorschlägen bzw. den Einzelaufträgen.

#### 2. Vertragsabschluss

**2a** Der KreativhausNORD unterbreitet dem Kunden ein schriftliches, verbindliches Angebot, welches vom Kunden innerhalb einer konkreten Frist, die jeweils dem Angebot zu entnehmen ist, schriftlich angenommen werden kann.

**2b** Das Angebot des KreativhausNORD für eine Produktion beruht auf den Vorgaben des Kunden. Die Produktion erfolgt auf Grundlage eines Drehbuchs, Storyboards, Konzepts oder vergleichbaren Grundlagen, die dem Kunden eine Orientierung geben sollen, aber nicht bindend sind. Vielmehr bedarf es stets einer künstlerischen Interpretation durch den KreativhausNORD am Filmset entsprechend den örtlich vorgefundenen Gegebenheiten. Gleiches gilt für Kalkulationen, die dem Kunden als Orientierung dienen sollen.

#### 3. Haftung

**3a** Der KreativhausNORD haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Die Beschränkung der Haftung gilt nicht, soweit Leben oder Gesundheit betroffen sind.

**3b** Soweit die Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des KreativhausNORD.

**3c** Das KreativhausNORD leistet Gewähr, dass das finale Produkt frei von Rechten Dritter ist. Sollte dies aufgrund des Erwerbs von Zusatzmaterial, beispielsweise Musik, nicht der Fall sein, so wurden entsprechende Lizenzen erworben.

**3d** Der Kunde haftet für das Material (Fotos, Film, Texte etc.), das er für eine Produktion zur Verfügung stellt, und gewährleistet, dass durch die Zurverfügungstellung keine Rechte Dritter verletzt werden. Soweit Dritte Ansprüche gegen das KreativhausNORD aufgrund der Verwendung von Materialien, die der Kunde zur Verfügung gestellt hat, geltend machen, verpflichtet sich der Kunde gegenüber dem KreativhausNORD zum Ausgleich des insoweit eintretenden Schadens.

**3e** Sollte der Kunde wünschen, dass Mitarbeiter sich im Bild aufhalten, so hat der Kunde Sorge zu tragen, dass entsprechende Einverständniserklärungen und Rechteabtretungen von den Mitarbeitern vor Beginn der Produktion eingeholt werden.

**3f** Sollte der Kunde eine Maschine oder ein Gerät zur Verfügung stellen und deren Nutzung wünschen, muss von Kundenseite aus sichergestellt sein, dass dieses ausreichend gegen Beschädigung, Verlust und/oder Diebstahl versichert ist.

**3g** Das KreativhausNORD kann nicht für Störungen von Betriebsabläufen durch das Projekt und seine Umsetzung haftbar gemacht werden. Die vom Kunden vorgegebenen Einsatzorte und -zeiten sind einzuhalten.

## **4. Bedingungen für eine Produktion**

**4a** Der Kunde muss vor Produktionsbeginn einen weisungsberechtigten Ansprechpartner gegenüber dem KreativhausNORD benennen. Diese Weisungen sind auch in mündlicher Form bindend.

**4b** Das Abgabeformat der Produktion muss vor Beginn des Projekts von beiden Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden.

**4c** Die Nutzungsrechte der Produktion werden im Angebot schriftlich festgehalten und sind ausschließlich für diesen Einsatzzweck, -zeitraum und -ort vorgesehen.

**4d** Sollten während der Produktion Änderungswünsche des Kunden entstehen, müssen diese durch das KreativhausNORD umgehend auf Mehrkosten geprüft werden. Änderungswünsche, die die Gesamtästhetik des Films zerstören, die aufgrund kreativer Gestaltung oder der technischen Machbarkeit dringend abzurufen sind, dürfen vom KreativhausNORD abgelehnt werden.

**4e** Änderungen müssen schnellstmöglich, aber binnen 14 Tagen schriftlich genannt werden. Eine spätere Reklamation ist ausgeschlossen.

**4f** Das KreativhausNORD gibt eine Anzahl der vereinbarten Korrekturschleifen im Angebot an. Weitere Korrekturschleifen können nur durch Mehrkosten realisiert werden.

**4g** Sollte ein laufendes Projekt auf Wunsch des Kunden gestoppt oder vorzeitig beendet werden, darf das KreativhausNORD alle anfallenden Kosten umgehend abrechnen.

**4h** Künstlerische Differenzen innerhalb des vereinbarten Konzepts stellen keinen Mangel dar.

**4i** Geschmacksretouren sind beim KreativhausNORD ausgeschlossen.

## **5. Lieferung einer Produktion**

**5a** Der Abgabetermin wird durch den Kunden und den KreativhausNORD bei Projektbeginn gemeinsam bestimmt.

**5b** Verzug und sich ändernde Abgabetermine müssen schnellstmöglich besprochen und vereinbart werden.

**5c** Wenn der Abgabetermin durch nicht durch das KreativhausNORD zu vertretende Gründe trotz der gebotenen Sorgfalt nicht eingehalten werden kann, nennt das KreativhausNORD umgehend mit Entstehung des Hinderungsgrundes einen neuen Abgabetermin. Bei außergewöhnlichen Umständen ist das KreativhausNORD nicht verpflichtet, für die entstehenden Kosten eines möglichen Verzuges der Produktion aufzukommen.

**5d** Sollten kurzfristige Änderungen einen bestimmten Abgabetermin in Gefahr bringen, kann das KreativhausNORD anfallende Mehrkosten dem Kunden unmittelbar in Rechnung stellen. Selbst, wenn die Höhe vorher nicht genau definiert werden kann.

**5e** Kann das KreativhausNORD den Abgabetermin nicht einhalten, so wird der Kunde umgehend informiert und es wird ein neuer Abgabetermin vereinbart.

## **6. Rechte und Nutzung einer Produktion**

**6a** Das Eigentum am gesamten Rohmaterial, dazu zählen etwa unbearbeitete Film-, Ton- und Fotoaufnahmen, verbleibt ausschließlich beim KreativhausNORD. Jede Verwendung muss schriftlich genehmigt werden.

**6b** Neben Film-, Ton- und Fotoaufnahmen unterliegen auch sämtliche weiteren Werke, z.B. Konzepte, Storyboards und vergleichbare künstlerische Werke des KreativhausNORD dem urheberrechtlichen Schutz. Eine Nutzung durch den Kunden ist grundsätzlich untersagt, die widerrechtliche Nutzung unseres geistigen Eigentums wird schadenersatzpflichtig verfolgt.

**6c** Der Umfang der Nutzung des Endprodukts wird in der Regel durch das Angebot festgehalten und ist rechtlich bindend. Falls nicht anders festgelegt, erhält der Kunde das ausschließliche Recht zur Nutzung im Online-Bereich. Dazu zählt die Einbindung auf der Firmenwebsite und die Verwendung in Social Media Kanälen. Nicht enthalten sind die Nutzungen in Verbindung mit s.g. „Ads“ als Anzeigenwerbung, sowie für die TV- und Kinoausstrahlung, Radiowerbung und jegliche Form von Printwerbung. Die entsprechenden Lizenzkosten sind mit dem KreativhausNORD abzustimmen.

**6d** Sollte der Auftraggeber eine Ausweitung der Nutzungsrechte wünschen, so kann das KreativhausNORD ihm ein Angebot vorlegen, das die neuen Nutzungsrechte umfasst und die entstehenden Kosten in einem Angebot auflistet.

**6e** Der Kunde ist verpflichtet, alle zukünftigen Bearbeitungen oder Änderungen ausschließlich durch den KreativhausNORD vornehmen zu lassen.

**6f** Eine Weitergabe von RAW-Materialien oder Projektdateien an den Kunden ist nicht möglich.

**6g** Das KreativhausNORD darf Nutzungsrechte im Rahmen der vertraglich vereinbarten Nutzung durch Dritte ausüben lassen.

**6h** Die Übertragung der vereinbarten Nutzungsrechte erfolgt durch Abgabe des Endprodukts und vollständiger Zahlung aller offenen Beträge gegenüber dem KreativhausNORD.

**6i** Das KreativhausNORD erhält vom Kunden ein Nutzungsrecht aller nicht internen Filme, Videos, Fotos, Tonaufnahmen, Konzeptideen, Storyboards und Drehbücher, sowohl in ihrer Endfassung, als auch in unbearbeiteter und nicht verwendeter Fassungen für die öffentliche Nutzung und Bewerbung der Aktivitäten des KreativhausNORD. Dabei darf das Material des KreativhausNORD unentgeltlich genutzt werden. Dabei können diese zu neuen Fassungen zusammengestellt werden und mit Materialien anderer Projekte kombiniert werden (z.B. für s.g. „Showreels“ oder Referenzen). Dieses Nutzungsrecht gilt zeitlich und räumlich uneingeschränkt.

## 7. Daten

**7a** Das KreativhausNORD behält sich vor, Roh- und Projektdaten zu Archivierungszwecken auf Festplatten einzulagern.

**7b** Alle abgenommenen Produktionen werden beim KreativhausNORD in der Regel für 3 Jahre eingelagert, danach werden sie ohne Mitteilung gelöscht. Über diesen Zeitraum hinaus kann eine Sicherung auf den Datenträgern des KreativhausNORD nur im Auftrag des Kunden gegen Übernahme der jährlichen Unkosten erfolgen. Das KreativhausNORD übernimmt keine Haftung für die Verschlechterung oder den Verlust der eingelagerten Materialien.

**7c** Informationen zum Datenschutz stellt das KreativhausNORD online hier bereit: <https://kreativhaus-nord.de/datenschutz/>

## 8. Mehrkosten, Nebenleistungen und Reisekostenerstattung

**8a** Der vereinbarte Endpreis bezieht sich auf sämtliche Kosten der Herstellung des Produkts.

**8b** Sollten manche Posten auf Schätzungen basieren (z.B. Musiklizenzen, Gagen, Buy-Outs, Fahrtkosten u.a.), werden diese zu erwartenden Mehrkosten dem Kunden des KreativhausNORD mitgeteilt und im Angebot angepasst.

**8c** Es gibt keine Verpflichtung gegenüber dem Kunden darauf hinzuweisen, falls es zu einer Überschreitung der im Angebot festgelegten Kalkulation um bis zu 15 Prozent im Laufe der Produktion kommt. Erhöhen sich die Kosten um mehr als 15 Prozent des ursprünglich angebotenen Betrags, so teilt das KreativhausNORD dies dem Kunden mit.

**8d** Sollten personelle Mehrkosten, in Form von beispielsweise Überstunden von Mitarbeitern während einer Produktion entstehen, so hat der Kunde diese Kosten zu tragen. Sollten Überstunden entstehen, so wird dies mit dem Kunden kommuniziert. Überstunden werden nach der zehnten Stunde mit folgenden Zuschlägen erhoben:

- 11. Stunde: 25%
- 12. Stunde: 25%
- 13. Stunde: 50%
- ab der 14. Stunde: 100%

**8e** Mehrkosten, die durch externe Dienstleister verursacht werden, (z.B. bei Zeitverzug/Überstunden) müssen vom Kunden getragen werden.

**8f** Sollte die Ruhezeit zwischen Drehtagen elf Stunden unterschreiten, so wird jede angefangene Unterstunde mit 100% Zuschlag berechnet.

**8g** Bei allen für die Erfüllung des vereinbarten Auftrags notwendigen Reisen, auch zu Vorbesichtigungen, Vorgesprächen und Fahrten zu z.B. Verleihfirmen, berechnet der KreativhausNORD 0,40 Euro/km. Bei Bahnreisen werden vorzugsweise 2. Klasse-Tickets mit Sitzplatzreservierung gebucht. Flugreisen werden ab 500 Kilometern zum Ziel unternommen oder nach Abstimmung mit dem Kunden, vorzugsweise werden Economy Class-Tickets mit Sitzplatzreservierung gebucht.

**8h** Bei notwendigen Übernachtungen, die nicht vom Kunden organisiert und bezahlt worden sind, bucht der KreativhausNORD ohne weitere Absprache mit dem Kunden Einzelzimmer bis zu 100 Euro/p.P./Nacht. Es kann im Einzelfall mit dem Kunden entschieden werden, ob eine Übernachtung notwendig ist.

**8i** Sollte seitens des Kunden keine vollständige Verpflegung für Drehtage erfolgen, so wird eine Verpflegungspauschale von 25 Euro/p.P./Tag berechnet.

**8j** Bei Verschiebung von Terminen seitens des Kunden ist das KreativhausNORD berechtigt alle insoweit



entstandenen Mehrkosten abzurechnen.

## 9. Zahlungsbedingungen, Mitwirkung, Abnahme

**9a** Alle angegebenen Preise sind Netto-Preise.

**9b** Das KreativhausNORD berechnet dem Kunden mit Erteilung des Auftrags eine Anzahlung/ Vorausleistung i.H.v. 50 % des mit erteiltem Angebot veranschlagten Auftragsvolumens. Eine weitere Abschlagszahlung i.H.v. 25 % des veranschlagten Auftragsvolumens wird nach Abschluss der Dreharbeiten/ der Produktion abgerechnet und sofort zur Zahlung fällig. Das KreativhausNORD ist berechtigt, die Fortführung des Projekts vom Eingang der Abschlagszahlungen abhängig zu machen.

**9c** Der Kunde kann zur ordnungsgemäßen Fortführung oder zur Erledigung eines Projekts zur Mitwirkung verpflichtet sein, indem er z.B. eine Auswahl nach den Vorschlägen des KreativhausNORD zu treffen hat. Der Kunde ist verpflichtet, seiner Mitwirkungspflicht innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung durch das KreativhausNORD nachzukommen. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde mit seiner Mitwirkungspflicht im Verzug und ist gegenüber dem KreativhausNORD zu Schadenersatz verpflichtet. Der Schaden kann auch in dem offenen Auftragsvolumen gem. des erteilten Angebots bestehen.

**9d** Die Abnahme der Vertragsleistung findet nach Fertigstellung statt. Der Kunde ist nur dann zur Verweigerung der Abnahme oder zur Abnahme unter Vorbehalt berechtigt, wenn das Werk nicht den vertragsgemäßen Zustand aufweist und mit wesentlichen Mängeln behaftet ist. Der Kunde hat diese Mängel zu benennen, das KreativhausNORD wird unverzüglich die Dauer der Mängelbeseitigung benennen und eine vertragsgemäße Leistung erbringen. Der Abschluss der Nacharbeiten wird vom KreativhausNORD unverzüglich angezeigt.

**9e** Kommt der Kunde mit der Abnahme in Verzug, so gilt die Abnahme nach 14 Werktagen nach Vorlage des abnahmefähigen Werkes als bewirkt. Hat der Kunde das Werk ohne Abnahme in Benutzung genommen, gilt das Werk nach 7 Werktagen ab Beginn der Benutzung als abgenommen. Vorbehalte sind innerhalb dieser Fristen geltend zu machen.

## 10. Geheimhaltungspflicht

**10a** Der Kunde ist verpflichtet, über sämtliche ihm bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse vom KreativhausNORD i.S.d. § 2 GeschGehG Stillschweigen zu wahren und entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Sanktionen bei Verstößen richten sich nach §§ 6 ff. GeschGehG.

**10b** Die Dauer der Geheimhaltungsverpflichtung besteht zeitlich unbegrenzt und über das Vertragsverhältnis hinaus.

## 11. Schlussbestimmungen

**11a** Sind Sie Unternehmer, dann gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

**11b** Sind Sie Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen uns und Ihnen unser Geschäftssitz.

## Datenschutzerklärung

Informationen zum Datenschutz stellt das KreativhausNORD online hier bereit: <https://kreativhaus-nord.de/datenschutz/>

Wenn Sie uns mit der Erstellung eines Projekts beauftragen, speichern wir für die Durchführung des Auftrags personenbezogene Daten des Kunden. Hierzu gehören:

- Name, Vorname, Firma
- Adresse (Rechnungs- und Lieferadresse)
- Kontaktdaten
- E-Mail-Adresse
- Zahldaten

Die Daten sind zur Abwicklung des Auftrags zwingend notwendig. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Zur Erfüllung des Auftrags kann es auch notwendig sein, die Daten an am Auftrag zu beteiligende Dritte weiterzugeben. Es gilt der Grundsatz der Datenknappheit, d.h. Dritten werden nur die Daten zur Verfügung gestellt, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgabe zwingend benötigen. Die für den Auftrag erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Durchführung des Auftrages gelöscht. Kunden haben weiterhin jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft und das Recht auf Berichtigung der Daten. Eine einfache, formlose Anfrage ist ausreichend.



k'n